



## Kammer-Info 15/2021

23.03.2021

### Blühflächen- und Streuobstförderung gehen weiter

Ab diesem Jahr können wieder Neuanträge für die Anlage von Blühflächen und die Pflege von Streuobstbeständen gestellt werden.

Das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz stellt dazu zusätzlich 570.000 € als Fördermittel für die Jahre 2021 und 2022 zur Verfügung. Diese Mittel stammen aus dem EU-Wiederaufbaufonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie im Rahmen des ELER (Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes) und aus dem saarländischen Landeshaushalt.

Förderfähig ist dabei die Anlage von Blühflächen auf maximal 25 % oder 5 ha der im Saarland gelegenen und landwirtschaftlich genutzten Ackerfläche eines Betriebes. Die Blühflächen dürfen auf jeweils maximal 2 ha je Schlag bei einer Mindestgröße von 0,10 ha angelegt werden. Die Fördersumme beläuft sich auf 600 €/ ha. [Weiterlesen](#)

### Allgemeinverfügung BVD / MD

Aus aktuellem Anlass informiert die Landwirtschaftskammer, dass für das Saarland im Gegensatz zu Rheinland-Pfalz seit dem 1. Januar 2021 eine Allgemeinverfügung des Landesamtes für Verbraucherschutz Saarland über die Anordnung eines Impfverbots gegen das Bovine Virusdiarrhoe-Virus (BVDV) gilt.

Danach ist nicht nur die Impfung gegen BVDV verboten, sondern auch das Einstellen von Rindern die nicht BVDV-unverdächtig sind. Es dürfen demnach nur BVDV-unverdächtige Rinder, die nicht gegen BVDV geimpft worden sind, eingestellt werden. Die Allgemeinverfügung finden sie auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer unter [Tier > Download > BVD/MD](#).

## Hinweis der HiT-Regionalstelle

Bestellungen von Ohrmarken, sowie alle Tiermeldungen benötigen immer die **12-stellige HiT-Registriernummer (auch VVVO-Nummer)** und müssen in schriftlicher Form erfolgen.

Andernfalls kann der Vorgang nicht mehr bearbeitet werden.

Nutzen Sie für eindeutige Bestellungen und Tiermeldungen die Formulare die auf unserer Homepage.

Sie finden die Formulare unter folgendem Link: <https://www.lwk-saarland.de/tier/downloads/>

Sie können auch weiterhin per Mail über [hi-tier@lwk-saarland.de](mailto:hi-tier@lwk-saarland.de) Ohrmarken bestellen oder Tierebewegungen melden.

Auch hier kann der Vorgang nur bearbeitet werden, wenn die Mail mit der **HiT-Registriernummer** versehen ist und die Bestell- oder Meldedaten eindeutig sind.

## Rücksicht macht die Wege breit

Wo Menschen mit unterschiedlichen Motiven aufeinandertreffen, kommt es schnell zu Konflikten. Auf Feldwegen entsteht daher immer wieder Streit zwischen erholungssuchenden Bürgern und Landwirten. Hier für mehr gegenseitiges Verständnis und ein gutes Miteinander zu werben, ist der Sinn der Initiative „Rücksicht macht Wege breit“ des Bauernverbandes Saar.

Naherholung wird nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie für viele Menschen immer wichtiger. Die Erholungssuchenden sind als Radfahrer, Reiter, Jogger, Spaziergänger und Wanderer mit und ohne Hund unterwegs, wo sie bei der Nutzung von Feldwirtschaftswegen mit Landwirten aufeinandertreffen.

Grundsätzlich stellt dies kein Problem dar! Viele Landwirte berichten jedoch, dass sich Spaziergänger und Fahrradfahrer beschweren, oder auch die Durchfahrt bewusst blockiert wird, wenn ein Traktor entgegenkommt. [Weiterlesen](#)



**+++ Achtung: Meldefrist 31.03.2021 +++**

## **Wirtschaftsdüngerverbringungsverordnung**

Die Wirtschaftsdüngerverbringungsverordnung dient der Überwachung des Inverkehrbringens und Beförderns von Wirtschaftsdüngern. Dies betrifft Landwirte, gewerbliche und nichtlandwirtschaftliche Unternehmen (Tierhaltung, Reitställe, BGA, Lohnunternehmen, Transporteure und Vermittler) die Wirtschaftsdünger abgeben (Inverkehrbringen), befördern oder aufnehmen. Hierzu zählen folgende Wirtschaftsdünger: Gülle, Jauche, Geflügelkot, Festmist, Gärrest und Kompost. Für die Erfüllung der Wirtschaftsdüngerverbringungsverordnung sind folgende Pflichten zu beachten: [Weiterlesen](#)